

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Bahar Haghanipour und Sebastian Walter (GRÜNE)**

vom 17. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2026)

zum Thema:

Regierungsbilanz V: Was hat der Senat getan, um die Situation von Sexarbeitenden zu verbessern?

und **Antwort** vom 02. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. April 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour und Herrn Abgeordneten Sebastian Walter
(GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 25591

vom 17. März 2026

über Regierungsbilanz V: Was hat der Senat getan, um die Situation von Sexarbeitenden zu verbessern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche niedrigschwellige Ausstiegsprojekte für Sexarbeitende, insbesondere im Bereich der aufsuchenden Arbeit, sozialer Beratung, Gesundheitsvorsorge und Übergangswohnen wurden vom Senat gefördert (Bitte Projekte auflisten und jeweils Fördersummen angeben)?
2. Inwiefern wurden die Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation von Sexarbeitenden verstetigt und ausgebaut?

Zu 1. und 2.: Im Doppelhaushalt 2026/27 sind im Kapitel 1180, Titel 68406 im Teilansatz 4 für den Bereich „Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Sexarbeitenden“ Mittel in Höhe von 1.132.000 € für 2026 und 1.228.000 € für 2027 im Rahmen der Zuwendungsförderung veranschlagt. Der Senat fördert seit August 2024 erstmals den Verein Neustart e. V. mit jährlich 140.000,00 € für das Projekt „Ausstiegswohnung: Begleitung und Beratung wohnungsloser Frauen aus der Prostitution“. Darüber hinaus wird seit 2026 die Einrichtung einer Umstiegswohnung für Sexarbeitende mit und ohne Substanzkonsumstörung in Trägerschaft der Drogennotdienst Berlin gGmbH mit jährlich 137.620,40 € gefördert. Mit letztgenanntem Angebot wurde erstmals eine spezifische

Unterstützungsstruktur geschaffen, die eine fachgerechte Begleitung der Zielgruppe im Kontext von Substanzkonsum ermöglicht.

Darüber hinaus fördert der Senat vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Sexarbeitenden in Berlin; dazu gehört auch die Um- bzw. Ausstiegsberatung. Im Haushaltsjahr 2026 werden folgende Fachberatungsstellen für Sexarbeitende gefördert, die auch zum Thema Umstieg beraten:

- Die Fachberatungsstelle Hydra e. V. – Treffpunkt und Beratungsstelle zu Sexarbeit und Prostitution bietet je nach individuellem Bedarf psychosoziale, sozialrechtliche oder gesundheitliche (Krisen-) Beratung an und informiert zu Themen wie Gewalt und Menschenhandel, Safer-Work oder Steuerrecht und Prostituiertenschutzgesetz. Zudem bietet sie spezifische Umstiegs- und Ausstiegsberatungen an. Der Verein erhält 2026 Mittel in Höhe von 435.933,24 €. Darüber hinaus erhält Hydra e. V. eine Förderung in Höhe von 65.323,61 € aus Mitteln zur Umsetzung der Maßnahmen des Runden Tisches Sexarbeit für das Projekt Akute Traumahilfe, um den Zugang zu psychologischer Beratung für Sexarbeitende in Akut- und Krisensituationen sicherstellen zu können.
- Das Projekt SMART+ von Hilfe für Jungs e.V. wird mit 88.077,76 € gefördert. SMART+ richtet sich an Trans*, Inter* und an Männer* über 27 Jahre. Das Angebot bietet Informationen, Beratung und Hilfe über grundsätzliche Themen im Zusammenhang mit der Prostitution. Fragen der Freiwilligkeit, des Zwangs, der Ausbeutung, der Selbstverantwortung, der Lebensabsicherung, der Perspektiventwicklung und eines möglichen Um- oder Ausstiegs werden behandelt.
- Darüber hinaus wird die Erweiterung der Öffnungszeiten des Frauentreffs Olga - Anlauf- und Beratungsstelle für substanzmittelkonsumierende Frauen, Transfrauen und Sexarbeiterinnen an der Kurfürstenstraße - des Trägers Notdienst Berlin e.V. in Höhe von 267.606,27 € finanziert.

Alle genannten Beratungsstellen verfolgen im Rahmen ihrer Beratungs- und aufsuchenden Arbeit das Ziel, die heterogene Gruppe der Sexarbeitenden niedrigschwellig, bedarfsorientiert und einzelfallspezifisch in den unterschiedlichsten Bereichen zu unterstützen und in der Sexarbeit tätigen Menschen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie ihre Gesundheit schützen können.

In Berlin stehen darüber hinaus das Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung mit seinen fünf Standorten sowie weitere Beratungsstellen und Community-Projekte zur Verfügung, die ebenfalls Beratung für Sexarbeitende anbieten.

- 2.1 Welche konkreten Tätigkeiten hat das im Herbst 2024 einberufene Koordinierungsgremium zur Umsetzung der Maßnahmen seitdem durchgeführt, und welche Ergebnisse wurden dabei erzielt? Welche Maßnahmen sind noch geplant?

2.2 In welcher Höhe sind hierfür Haushaltsmittel vorgesehen?

Zu 2.1 und 2.2.: Das Koordinierungsgremium hat die Aufgabe, die Umsetzung des Handlungskonzepts Sexarbeit im Land Berlin strategisch zu steuern, fachlich zu begleiten und zwischen den beteiligten Ressorts, Trägern und Verbänden zu koordinieren und abzustimmen. Hierfür stehen keine eigenen zusätzlichen Haushaltsmittel zur Verfügung; die Arbeit erfolgt aus den im Kapitel 1180, Titel 68406, Teilansatz 4 veranschlagten Mitteln für „Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Sexarbeitenden“. Die hierbei erzielten Ergebnisse spiegeln sich insbesondere in der Konzeption und Förderung der Aus- und Umstiegswohnungen wider, auf die in der Antwort zu Frage 1 verwiesen wird. Darüber hinaus fördert der Senat seit 2025 das Projekt „Fegeflotte“ der Drogennotdienst Berlin gGmbH mit jährlich 105.000 €. Die Fegeflotte ist ein Beschäftigungsprojekt für (ehemals) suchterkrankte Menschen mit dem Ziel, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe für die Zielgruppe zu verbinden. Das Projekt startete 2020 als bezirkliche Maßnahme zur Verbesserung der Infrastruktur im Kurfürstenkiez und wird im Rahmen der Umsetzung des vom Runden Tisch Sexarbeit erarbeiteten Handlungskonzepts fortgeführt.

3. Wie viele Kontrollen hat der Senat von 2021-2025 in Bordellen und Straßenstrich durchgeführt? Inwiefern wurden Sexarbeitende dadurch besser geschützt?

Zu 3.: Die Anzahl der durch das für die Bekämpfung von Menschenhandel zuständige Dezernat 42 im Landeskriminalamt (LKA) Berlin durchgeführten gefahrenabwehrrechtlichen Kontrollen in den Jahren 2021-2025 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Örtlichkeit	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
Prostitutionsstätten	3	9	28	21	10
Straßenstrich	13	26	22	28	14
gesamt	16	35	50	49	24

Quelle: interne Datenerhebung Dezernat 42 LKA Berlin, Stand: 20. März 2026

Die Anzahl der durch das für die Überwachung von Prostitutionsstätten zuständige Dezernat 33 im LKA Berlin durchgeführten Kontrollen in den Jahren 2021 bis 2025 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Örtlichkeit	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
Prostitutionsstätten	80	65	69	58	35

Quelle: interne Datenerhebung Dezernat 33 LKA Berlin, Stand: 20. März 2026

Die Kontrollen des LKA 33 im Rahmen der gewerberechtlichen Überwachung des Prostitutionsgewerbes erfolgen sowohl in erlaubten als auch in illegalen Prostitutionsstätten. Eine Zuständigkeit für den Straßenstrich besteht hier nicht. Im Rahmen der Kontrollen wird die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) überprüft. Bei Feststellung von Verstößen werden entsprechende Ordnungswidrigkeitenanzeigen gefertigt und zur Ahndung an das zuständige Ordnungsamt übergeben. In legalen Betrieben wie Bordellen, Zimmervermietungen und Massagesalons mit Erlaubnis gemäß § 12 ProstSchG wird die verantwortliche Person über die festgestellten Mängel bereits vor Ort in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, diese zu beheben. Illegale Betriebe, beispielsweise unerlaubte Wohnungsbordelle, werden geschlossen. Diese Maßnahmen tragen auch zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Sexarbeitenden im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes bei.

4. Wie viele Sitzungen des Runden Tisches Sexarbeit haben in dieser Legislaturperiode stattgefunden (Bitte einzelne Sitzungen auflisten und die jeweiligen Ergebnisse aufführen)?

Zu 4.: Der Runde Tisch Sexarbeit hat seine Arbeit 2019 beendet und ein Handlungskonzept für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeitenden in Berlin vorgelegt. Im Anschluss an die Arbeit des Runden Tisches Sexarbeit wurde das Koordinierungsgremium zur Umsetzung des Handlungskonzepts einberufen. Hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 2.1 und 2.2 verwiesen.

5. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um im Kurfürstentempelkiez feste und sichere Sanitäreinrichtungen zu errichten (Bitte um Auflistung)?

Zu 5.: Der Senat arbeitet gemeinsam mit dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg mit Nachdruck an einer konkreten Lösung, um Sexarbeitenden im Kurfürstentempelkiez einen sicheren und hygienischen Zugang zu Sanitäreinrichtungen zu ermöglichen. Derzeit befindet sich ein Vorhaben in der Planungs- und Konzeptionierungsphase unter Abstimmung mit den beteiligten Akteuren.

Berlin, den 02. April 2026

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung